

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 20

Kronstadt, 9. März

1848.

## Diplomatische Correspondenz zwischen den Kabinetten Wien und London über die italienischen Angelegenheiten.

Wir entlehnen die nachstehenden wichtigen Aktenstücke dem „österreichischen Beobachter“ vom 24. Febr.

I

Fürst Metternich an Graf Dietrichstein.

Wien, 2. August 1847.

Die Lage, in der sich die Staaten befinden, welche den mittleren Theil der italienischen Halbinsel bilden, zieht ohne Zweifel die Aufmerksamkeit des Londoner Hofes auf sich. Da diese Staaten heute von einem Geiste der Ummwälzung bewegt sind, dessen Folgen sich nur zu leicht voraussagen lassen, so legt uns schon die geographische Lage unseres Reiches die Pflicht auf, unsere Blicke mit verdoppelter Aufmerksamkeit auf den Gang zu heften, den die Ereignisse in jenen Ländern nehmen werden.

Dem Kaiser ist daran gelegen, sich gegen den Londoner Hof über die Gesinnungen, die ihn bei dieser Verwicklung befeelen, mit derjenigen Offenheit, an die er in Seinen Verhältnissen mit der englischen Regierung gewohnt ist, auszusprechen, und er wünscht, den Entschluß dieser Regierung über das kennen zu lernen, was in den Augen Sr. kaiserlichen Majestät den Werth einer Grundlage hat, die geeignet ist, auf eine ganze Zukunft Einfluß zu üben.

Italien ist ein geographischer Name. Die italienische Halbinsel besteht aus souverainen und gegenseitig unabhängigen Staaten. Der Bestand und die Besitzergrenzen dieser Staaten sind auf Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts gegründet und durch politische Transactionen, die durchaus nicht bestritten werden können, bekräftigt. — Der Kaiser ist für seinen Theil entschlossen, diese Transactionen zu achten, und so weit seine Macht reicht, zu deren unverbrüchlichen Aufrechterhaltung beizutragen.

Sie werden die Güte haben, Herr Graf, von gegenwärtiger Depesche dem Lord Palmerston Kenntniß zu geben und ihn zu ersuchen, sich über den Werth zu erklären, den in den Augen des Londoner Hofes die Garantien haben, unter welche der Besitzstand der Souveraine, die auf der italienischen Halbinsel regieren, ge-

stellt ist. Indem sie sich dieses Auftrages entledigen, werden Sie, Herr Graf, nicht unterlassen, zu gleicher Zeit hinzuzufügen, daß der Kaiser nicht an der Uebereinstimmung zweifeln kann, die über diese Frage zwischen Seiner eigenen Ansicht und der Ihrer Majestät der Königin obwalten muß.

Empfangen Sie ic.

(Unters.) Metternich.

II

Fürst Metternich an Graf Dietrichstein.

Wien, 2. August 1847.

Die vorstehende Depesche wird von uns gleichzeitig an die Höfe von London, von Paris, von Berlin und von St. Petersburg gerichtet. Der Gegenstand, auf den sie sich bezieht, berührt nicht bloß ein isolirtes Interesse unseres Reiches; er hat den Werth einer großen europäischen Frage.

Mittel-Italien ist einer revolutionären Bewegung Preis gegeben, an deren Spitze die Häupter der Secten stehen, die seit Jahren die Staaten der Halbinsel untergraben haben. Unter dem Panier administrativer Reformen, deren Einführung der neue Souverain von Rom, aus unzweifelhaft wohlwollender Gesinnung für sein Volk sich gewidmet hat, lähmen die Aufwiegler die legale Wirksamkeit der Regierungsgewalt und trachten, ein Werk zu vollenden, das um ihren umwälzenden Absichten zu entsprechen, weder auf die Grenzen des Kirchenstaats, noch auf die irgend eines von den Staaten, die in ihrer Gesamtheit die italienische Halbinsel ausmachen beschränkt bleiben könnte. Das, was die Secten im Auge haben, ist die Verschmelzung dieser Staaten in einen einzigen politischen Körper oder wenigstens in eine Föderation von Staaten, die unter der Leitung einer obersten Centralgewalt gestellt würde. Ein italienische Monarchie liegt nicht in ihren Plänen; abgesehen von den Utopien eines weit vorgerückten Radicalismus, der sie befeelt, muß ein praktischer Grund sie von der Idee eines monarchischen Italiens abbringen; der mögliche König dieser Monarchie ist weder jenseits noch dießseits der Alpen vorhanden. Auf die Schöpfung einer wahrscheinlich föderativen Republik, nach dem Muster von Nordamerika oder der Schweiz, sind ihre Anstrengungen gerichtet.

Der Kaiser, unser erlauchter Gebieter, macht keinen Anspruch darauf, eine italienische Macht zu sein; Er begnügt sich damit, das Oberhaupt seines eigenen Reiches zu sein. Theile dieses Reiches liegen jenseits der Alpen. Der Kaiser will sie behalten. Er sucht, in keiner Richtung, irgend etwas außer seinem gegenwärtigen Bestande; was Er zu thun wissen wird, ist ihn zu vertheidigen. Dieß, Herr Botschafter, sind die Ansichten und die Entschlüsse Sr. kaiserlichen Majestät und sie müssen auch die einer jeden Regierung sein, die ihre Rechte zu behaupten und ihre Pflichten zu achten weiß.

Wir stellen eine große Frage des Tages auf den Boden der einfachsten aller politischen Grundlagen. Wir wünschen zu erfahren, ob die ersten Wächter des politischen Friedens unsere Ansichten theilen. Es ist nicht unsere Absicht, sociale oder gouvernementale Polemik zu treiben; wir sprechen von dem, was den Werth eines für die Könige wie für die Völker gemeinsamen Gutes hat, und was in einer nicht fernen Zukunft über den Frieden von Europa entscheiden muß. Dieser Gegenstand ist seiner Natur nach zu wichtig, um nicht einen Aufruf an die Gesinnungen der Regierungen ergehen zu lassen, welche diese Zukunft nicht unberechenbaren Wechselfällen allgemeiner Störung Preis geben wollen.

Empfangen Sie zc.

(Unter:) Metternich.  
(Schluß folgt.)

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Hermannstadt, 4. März. Die Arbeiten unserer Nationalversammlung schreiten rührig vorwärts. Sie hatte vorgestern bereits 23 aufgerufene Rechtsstreitigkeiten verhandelt und entschieden; die Zahl der rückständigen beläuft sich noch auf 52, und es kommen fortwährend neue hinzu. Damit nun die Partheien der schon entschiedenen Rechtsstreite die gefällten Rechtsprüche so bald wie möglich erfahren mögen, so ist der Termin der ersten Verlautbarung auf den 16. d. M. ausgeschrieben worden. Uebrigens kann ich Ihnen sagen, daß unser Statutargesetzbuch in den gerichtlichen Verhandlungen immer von Hand zu Hand geht, und die bezüglichen Gesetzesstellen sehr fleißig aufgesucht, sorgfältigst gerrufen und streng angewendet werden — Aus den anderartigen gesetzlichen Verathungen hebe ich hervor, daß man, aus Anlaß der Bekanntmachung des Statuts, welches neulich über die Haus- und Hof-Erbfolge von Allerhöchst Sr. Majestät bestätigt worden ist, beschlossen hat: nicht nur dieses, sondern auch die früheren noch ungedruckten Statuten in Druck legen, und zu bestmöglicher Kundmachung und Verbreitung unserer Statuten auch für die Zukunft immer so viele Abdrücke davon machen zu lassen, daß wo möglich jede Ortschaft wo sächsisches Bürgerrecht gilt, ein gedrucktes Exemplar erhalten, und also Jeder, der unter sächsischem Rechte steht, möglichst schnell und vollständig dessen Inhalt erkennen

möge. Schließlich melde ich Ihnen, daß die umfassenderen, mühevolleren Gegenstände hinfort von einem aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten Ausschuss vorbereitet, und dann erst in die vollzählige Verhandlung gebracht werden sollen. Dadurch wird sicherlich Zeit und Gründlichkeit gewonnen. — Morgen fangen die Sitzungen des evang. Oberconsistoriums; an für die Dauer derselben sind die Sitzungen der Nationalversammlung vertagt.

## U s l a n d.

### Walachei.

○ Bukarest, 2. März. Das drückende Leicentuch aus klasterothem Schnee hat sich seit 26. v. M. in einen See verwandelt. Bis gestern waren wir von Wassergefahr bedroht, denn die Eisschollen verhinderten durch ihr Aufstürmen den Abfluß der überall zufließenden Wasser, so daß man hier und da nur mit Rähnen die Kommunikation herstellen konnte. Bis auf den Schaden, welchen Gebäude, Gärten und Effekten erlitten haben, ist alles ohne Unglück abgelaufen. Die dabei beobachtete Ordnung und Ruhe war musterhaft, denn die ganzen Nächte hindurch wurde an den gefährlichsten Stellen bei Fackelschein Wache gehalten.

Am 27. wurde der allgemein betrauerte Staatssekretär Costate Philipeşku, Sohn des Großban's Jordake, in dem Kloster Radu Boda ganz einfach begraben. Wer seinen wichtigen Posten erhalten wird, ist noch unbekannt. Die Vermuthungen schwanken zwischen Janku Bibesku, Bruder des Fürsten, und Janku Philipeşku, Schwiegersohn Seiner kaiserlichen Durchlaucht.

Von der Thätigkeit des vereinigten Landtags verlautet nichts im Publikum; doch sagt man, daß die Einkünfte um 375,000 Piaster jährlich erhöht, die Häusersteuer noch auf ein Jahr hinausgeschoben, dafür aber die Weinaccise um Doppelte vermehrt werden soll.

Der wegen eines im Justizpalaste verübten Mordattentats verhaftete und in erster Instanz zum Tode verurtheilte Grieche wurde über Appellation an Se. Durchlaucht bis auf 3 Jahre Dnastrafe begnadigt. Sein früherer Erbschaftsprozess wurde revidirt und soll größtentheils zu Gunsten des bis zur Verzeihung Gestriebenen entschieden werden sei.

So eben hören wir, daß der Argisch-Fluß aus seinen Ufern getreten und sich mit dem Sibar vereinigt habe. Vor einigen Tagen hat man in einem Keller des abgebrannten Stadtheiles einen mit vielen Stichen Ermordeten gefunden.

Noch muß ich Ihnen berichten, daß nach Oltenu d. J. das Nationalcollegium von St. Sava in seiner neuen Gestalt als eine Art von Universität oder Akademie eröffnet werden wird.

### Frankreich

Aus Paris lauten die Nachrichten sehr ungünstig. Die beabsichtigten Reformbankette werden ohngeachtet des Verbotes von Seiten der Regierung dennoch abgehalten werden und einen gewaltigen Feuerbrand geben. Auf die Nationalgarde soll der König sich nicht verlassen

können. Selbst die besitzende Klasse in Paris ist zu vier Fünftheilen oppositionell und liberal gesinnt; bis jetzt läßt sich nicht sagen, was geschehen wird, denn dormalen ist von keiner Verschwörung, von keinem Complotte die Rede, sondern der Zufall wird diesemahl alles thun. Paris ist durch die Schroffheit der Regierung sehr aufgeregt; die Siege der Revolution in Italien und der Schweiz haben neue Hoffnungen, alle Leidenschaften erweckt und es kann zu einem blutigen Zusammenstoße kommen. Daß ein solcher eine Umwälzung im radicalen Sinne herbeiführen dürfte, scheint ganz unwahrscheinlich und vor der Hand zeigen sich nur zwei Endpunkte. Marshall die Nationalgarde nicht um die Reformbankette zu vereiteln und zeigen sich in diesem Falle auch die Truppen nicht sehr geneigt, sich zu Gewaltschritten brauchen zu lassen. So fällt das Ministerium Guizot, und Herr Thiers mit einem Systeme von Concessionen und Reformen kommt an das Ruder. Findet aber die Regierung hinreichende Unterstützung (Eines ist so möglich wie das Andere) siegt sie, unterdrückt sie die Bewegung mit Gewalt dann kann aus diesem Siege eine Diktatur des Königs, oder vielmehr der herrschenden Majorität (repräsentirt durch einen Minister und einen General) hervorgehen. Die Anstalten zum Bankette werden mit Eifer betrieben und auch die Regierung ist nicht müßig und macht sich auf alle Fälle gefaßt. Sechs Pairs haben die Einladung des Bankettcomités angenommen. Da fast alle Maires von Paris der Opposition angehören, so werden sie mit Deputationen ihrer Arrondissements und ihrer Nationalgarde-Regionen dem Bankette beiwohnen, und im Falle das Ministerium auf seinem Verbote beharrt, werden Maires, Adjuncten, Nationalgarde-Officiere u. s. w. alle ihre Entlassung geben, so daß durch neue Wahlen an die Wähler appellirt und von diesen dem Kabinete eine auffallende Niederlage bereitet wird.

Nach neueren Nachrichten aus Paris war die Aufregung unter der Bevölkerung noch fortwährend im Steigen. Graf Molé wurde in die Tuilerien berufen wo man ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets betrauen wollte. Der Graf erklärte jedoch ganz unumwunden bei der jezigen Aufregung und Erbitterung der Gemüther könne er sich nur dann gerrauen eine neue Verwaltung zu bilden, wenn er bevollmächtigt wird 1. die jezige Kammer aufzulösen; 2. ein Programm des neuen Ministeriums zu veröffentlichen worin dasselbe sich zu Wahl- und Parlamentsreformen verpflichtet, und 3. daß von dem neuen Ministerium alle Mitglieder des jezigen Cabinets ausgeschlossen bleiben müßten. Diese Bedingungen wurden von dem Könige nicht angenommen und es bleibt vorerst beim Alten. Zu dem Reformbankette des zwölften Arrondissements werden die Anstalten in großartigem Maßstabe betrieben. 12 Pairs, gegen 100 Deputirte, Officiere und Nationalgardisten aller 14 Regionen sind bereits dazu eingeschrieben und das leitende Comité wird sich bald genöthigt sehen die Listen zu schließen. Der Polizeipräfekt, Hr. Dallesfert, hat eingesehen, daß er dieser Bewegung nicht Herr werden kann

und soll deshalb seine Entlassung eingereicht haben. — Ganz sicher wird es, wenn das Bankette gegeben wird, zu einem Conflict kommen. Sämmtliche Theilnehmer wollen sich verhaften lassen, damit die Gerichte über die Frage der Legalität des Verbots der Bankette entscheiden müssen. Wird aber nur auch ein einziger Pair bei dieser Gelegenheit verhaftet, so kommen alle Angeschuldigten vor den Pairshof, und die Folgen eines solchen Processes sind gar nicht vorauszu sehen. — Das Bankettcomité und das Comité der Oppositions Deputirten sind nun, wie verlautet über folgende Punkte übereingekommen: Den Vorsitz bei dem Bankette führt Hr. Boissel, Deputirter des zwölften Stadtbezirks; als Vice-Präsidenten sollen demselben beigegeben werden, ein Pair von Frankreich und eine Magistratsperson vom höchsten Range. Nur ein einziger Toast soll ausgebracht werden. Herr Odilon Barrot, als welcher in der Kammer am energischsten gegen die Erklärungen des Ministers des Innern protestirt habe, soll damit beauftragt werden, diesen Toast auszubringen und zu entwickeln. Der Toast hat folgende Fassung: „Der Wahl Reform, als Ziel; dem heiligen Versammlungsrechte, als Mittel.“ Die Officiere der Nationalgarde und die Nationalgardisten kommen auf ihren respectiven Mairien zusammen, und zwar in ihren Nationalgarde Uniformen, jedoch ohne Waffen; sie werden sich auf den Mairien nach Compagnien, Bataillonen und Legionen organisiren und darüber wachen, daß sich keine unbefugten Personen in ihre Reihen einschleichen; von ihren respectiven Mairien werden sie sich sodann zu dem Präsidenten, den Vicepräsidenten und den Commissarien des Bankettes begeben, um dieselben nach dem zu dieser Versammlung bestimmten Orte auf den elysäischen Feldern zu geleiten. Was die gesetzlichen Formalitäten anbelangt, von welchen Gebrauch zu machen sein würde, so will man allein den eintretenden Umständen deren Wahl und Anwendung zu bestimmen überlassen. Orleans, Blois, Tours, Rouen, Havre, Amiens, Saint-Daenen Arras, Douai, Lille, Valenciennes und mehrere Städte der nächsten Umgebung von Paris haben ihren Anschluß an den Widerstand der Opposition erklärt und Adressen an die Bankettcommission gesandt. „Wir bezeugen Euch,“ heißt es in der aus Amiens, „unsere volle Bestimmung zu dem Kampfe, den ihr zwanzig Tage lang in der Kammer bestanden und dem ganz Frankreich mit größter Aufmerksamkeit folgte. Wir treten ebenfalls Eurem Entschlusse bei, das Bürgerversammlungsrecht zu wahren, welches Euch eine Majorität nehmen und welches das Ministerium seinem Gurdünken unterordnen wollte. Harret aus, Verren Deputirte! Ihr seid auf Eurem Terrain unbekämpfbar, denn das ganze Land ist mit Euch. Rechnet auf unsere Hilfe und Ergebung.“ Der „National“ will auch wissen, daß Bürger dieser Städte sich vorgenommen hätten, dem Pariser Bankette beizuwohnen. „Also nicht genug“, sagt hierauf heute das „Journal des Debats“ — „nicht genug, daß die Bevölkerung von Paris Elemente zu Unruhen liefern kann, man ruft auch noch die benachbarten Bevölkerungen aus einem Umkreise von hundert

Stunden zusammen, und das nennt man eine friedliche Versammlung, eine friedliche Agitation! Ihr betretet eine unselige Bahn. Die Ordnung wird aufrecht erhalten werden, was auch kommen möge, davon sind wir fest überzeugt; aber nicht Euch wird das Land dies zu danken haben. Ihr habt Alles gethan, es in Anarchie zu stürzen!" Die „Reforme“ gibt folgende Nachrichten über die Vorbereitungen der Regierung: In allen Kasernen, sowohl der Linientruppen als der Munizipalgarde, seien 50 Patronen für jeden Mann niedergelegt worden. Die Kanonen von Vincennes seien auf die Wälle und Bastionen des Forts gebracht, bei allen Waffenschmieden strenge Nachsichungen gehalten, an den Wachtstuben und befestigten Posten in der Stadt die Schießarten geöffnet. Eine Versammlung aller Generale habe bei dem Herzoge von Nemours stattgefunden. Der Herzog von Montpensier, als Obercommandant der Artillerie, habe seinen Aufenthalt im Fort von Vincennes genommen. Die Verordnung, die den Marschall Bugeaud zum Kriegsminister ernenne, sei unterzeichnet; im Falle von Unruhen werde sie veröffentlicht und der Marschall an die Spitze der Truppen gestellt werden. Die Posten in Paris seien seit drei Tagen alle verdoppelt, in allen Kasernen die Truppen durch Generale gemustert worden, und alle Generalstabsofficiere des Platzkommando's und der ersten Division seien in Permanenz auf ihrem Posten. Auch behauptet dies Blatt, bei allen Trödlern sind die Nationalgarde-Uniformen, die diese zum Verkaufe ausgehängt hatten, plötzlich verschwunden: Polizei-Agenten hätten sie alle aufgekauft. Die Waffen sämtlicher abwesender Nationalgardisten müßten in die Zeughäuser allgeliefert werden.

### Italien.

Die Bewegungen auf der Halbinsel greifen immer weiter um sich und viele neue Concessionen folgen rasch auf einander, um den Geist des Ungehorsams zu bannen. Papst Pius hat den Impuls gegeben und die übrigen Herrscher mußten folgen. — Mit dem bis jetzt Gebotenen ist man aber fast nirgends zufrieden und verlangt überall größere Freiheiten. Die römische Staatsconsulta hat in Anbetracht der kritischen und bedrohlichen Zeitperiode in welcher sich ganz Italien befindet eine schnelle allgemeine Volksbewaffnung beantragt. Das Ministerium des Papstes nahm diesen Antrag in Berathung, verwarf ihn aber nebst mehreren andern zeitgemäßen Vorschlägen in seiner Sitzung am 8. Febr. In Folge dieses starren Festhaltens an dem Vergangenen haben sämtliche Mitglieder der Staatsconsulta ihre Entlassung eingereicht! Das Volk welches die beantragten Neuerungen schon lange sehnlichst wünschte, hat sich in Rom an demselben Tage in Masse erhoben und verlangte eine Aenderung des Ministeriums und zwar die neue Besetzung mit weltlichen Individuen. Eine gewaltige Masse verfügte sich am 8. Nachmittags zum Senator Fürsten von Corsini, und forderte ihn auf, die Beschwerden des Volkes zur Kenntniß Pius des IX. zu bringen. Fürst Corsini leistete sogleich Folge und eine ungeheure Menge begleitete den Senator nach dem Vatikan, wo der Gesandte jedoch keinen Zutritt finden

konnte. Das Volk trieb sich während dieser Zeit auf dem Corso herum und brachte den Feinden des Fortschritts ein Vereat und den Freunden der neuen Ordnung der Dinge Lebehoch's aus. Bis nach Mitternacht harrte die Bevölkerung auf die Zurückkunft des Fürsten Corsini und da das Volk nachgerade des Wartens müde wurde, so wollte es zu Excessen schreiten und nur der Mehrheit der gutgesinnten Bürger war es möglich grobe Skandale zu verhüten. — Endlich um 2 Uhr Nachts langte der Fürst auf der Piazza del Popolo an. In Begleitung des Fürsten Aldobrandini und des berühmten Volksmannes Ciceruachio und anderer erlauchten Personen trat Fürst Corsini auf die Stufen des Obeliskes und verkündete der Masse, daß Se. Heiligkeit ihm auf sein Anliegen mitgetheilt hätte, daß er selbst schon auf eine Aenderung des Ministeriums bedacht gewesen und dieselbe in den ersten Tagen erfolgen sollte; auch sollte die Volksbewaffnung durch erfahrene italienische Generale eingeleitet werden; überhaupt wolle Se. Heiligkeit, da ihm die Wohlfahrt des Volkes am Herzen läge, alles thun was nützlich sei, nur empfehle er vor der Hand Ruhe und Mäßigung. Mit großem Jubel wurde diese Mittheilung aufgenommen und der Fürst im Triumphe nach seiner Wohnung begleitet. — Drei geistliche Minister sind bereits ausgetreten und an ihre Stellen sind drei weltliche Individuen getreten.

Der König von Neapel hat durch sein Ministerium eine provisorische Organisation der Nationalgarde angeordnet. Im ganzen Königreich soll die Nationalgarde auf das schnellste ins Leben treten, und zwar unter folgenden Bestimmungen: In jeder Gemeinde des Königreichs, wo schon Stadtgarden bestehen, sollen diese als provisorische Nationalgarden betrachtet werden. In dieselben sollen alle Hausbesitzer, Professoren, Beamte, Gewerbsinhaber und überhaupt alle diejenigen, die der Gesellschaft eine Garantie darbieten, aufgenommen werden und mit der erstgenannten ohne allen Rangunterschied ein einziges Corps ausmachen. In allen Städten, wo sich keine Stadtgarden befinden, soll die provisorische Nationalgarde auf folgende Weise gebildet werden: Es können in die besagte Garde alle Diejenigen eintreten, welche die obgenannten Eigenschaften besitzen, was auch immer ihre politische Meinung früher gewesen sein mag, da unser großmüthiger König keinen Unterschied unter seinen Kindern macht und Alle mit gleicher Liebe umfaßt. Die Chefs und Unter-Chefs der provisorischen Nationalgarde werden aus den Gutsbesitzern jeder Commune gewählt, die durch ihre Rechtschaffenheit, ihre Unabhängigkeit an den König und an die Constitution bekannt sind.

Es wird für jede Gemeinde, wie groß ihre Einwohnerzahl auch immer sein möge, nur Ein Chef ernannt, und so viele Unter-Chefs, als Hunderte von Bürgern auf der Liste eingeschrieben sind. Binnen 20 Tagen sind diesem Ministerium die Namensverzeichnisse der respectiven Chefs und Unter-Chefs, die genau nach den obgenannten Vorschriften gewählt worden sind, einzusenden und es ist unter der strengsten Verantwortlichkeit für unmittelbare Ausführung oben angezeigter Maßregeln Sorge zu tragen.

### Ungarn.

(Schluß der Debatten zwischen den Deputirten von Croatien und den übrigen Mitgliedern der Tafel in der 24. Reichssitzung.)

Das Princip des Pesther Deputirten, demzufolge dieser die Wunden der Vergangenheit nicht aufreißen, sondern für die Zukunft arbeiten will, begrüßt Dr. Dsegovics mit Freude. Den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf betreffend, muß er erklären, daß selbst jede einzelne Gerichtsbarkeit das Recht der Einbürgerung erteilen kann, um so mehr steht die Ertheilung des Einbürgerungsrechtes der Landescongregation zu. Was die in der croatischen Angelegenheit ausgesandte Deputat betrifft, glaubt Redner daß dieselbe nur zur Sammlung der Daten ausgesandt wurde, nicht aber um ein Kriterium über seine Stellung als Deputirter von Croatien zu bilden, wogegen er sich schon zu öfterenmalen ausgesprochen. Zum Schlusse erklärt Redner, daß er keinen Angriff, keine Demonstration im Sinne hatte daß seine Aeußerung keine Separationsrichtung, keine Repeal, sondern einzig das Bestehen der Nation und die Aufrechterhaltung der Rechte der verbundenen Theile bezwecke.

Zolnai von Zala, erklärt in Folge seiner Instruktion, daß sein mit Croatien benachbartes Comitatus, welches die dortigen Wirren in der Nähe besah, die Stellung der Deputirten von Croatien bis zur gänzlichen Entscheidung nicht für gesetzlich hält, weil bei der letzten Landescongregation, in welcher die Deputirtenwahl vorgenommen wurde, Vielen das ihnen gesetzlich zustehende Wahlrecht verweigert wurde. Den Grafen von Turpolja betreffend fühlt sich Redner verpflichtet zu erklären, daß wenn irgend Jemand durch reinen Patriotismus und große Opfer sich ein Verdienst für die ungar. Nationalität erwarb, so muß dieß dem Grafen von Turpolja zuerkannt werden, was ihm kein Ungar verweigern kann. (Allgemeines Klän.)

Jospovich von Turpolja erwiedert auf die Aeußerung des k. Personals, daß er laut seiner Instruktion jene Herren (deutet auf die Deputirten von Croatien) nicht als gesetzliche Deputirte von Croatien anerkennen darf, und daß ihn in Erfüllung dieser Pflicht Niemand hindern könne. Darauf, daß ihn der Deputirte von Croatien einen Dictator nennt, repliziert Redner, daß jener Deputirte dort die Dictatorrolle gespielt habe, ja selbst noch hier vom Reichstage aus in ähnlicher Auegang auf das Warasdin'er Comitatus einwirkt.

Dignai v. Preßburg, fühlt sich verpflichtet, als Antragsteller in der croatischen Angelegenheit gegenüber der heutigen Aeußerung des Deputirten von Croatien: „daß selbst Redner beim Antrage die gesetzliche Stellung der letztern nicht in Zweifel gezogen habe,“ die Erklärung zu geben, daß er in Folge seiner Instruktion die letzte Landescongregation von Croatien wegen Ausschließung mehrerer Wähler und einseitiger Coordinirung derselben für eine ungesetzliche halte; folglich auch alle Beschlüsse derselben, insbesondere die Wahl der Deputirten als gesetzwidrig und ungiltig erklären müsse. Redner

hat, als er den Antrag stellte, um nicht in Vorhinein Bitterkeit zu verursachen, die Stellung der Deputirten von Croatien nicht direct angreifen wollen, und nur die Landescongregation und ihre Beschlüsse als ungesetzlich erwähnt, jetzt aber wo der Deputirte von Croatien diese Schonung mißdeuten und den Schluß ziehen will, daß er als gesetzlicher Deputirter von Croatien bereits durch diese Tafel anerkannt sei, ist seine strengste Pflicht, die befolgte Schonung bei Seite lassend, die Wahl der Deputirten von Croatien als eine ungesetzliche zu erklären.

Jusch von Thurocz, stimmt auch dafür, daß die Stellung der croat. Deputirten nach der Entscheidung entgegensteht. Der Aeußerung des präsid. k. Personals auf die Worte des Turpoljaer Grafen, daß die Redefreiheit ihre Grenzen habe, stimmt Redner bei, hätte jedoch gewünscht, daß dem Deputirten von Croatien, welcher für Croatien Majestätsrechte vindicirte, ein Reprimand ertheilt worden wäre, wodurch die Discussion gewiß nicht so heftig geworden wäre.

Dsegovics von Croatien, will auf die gegen seine Person vorgebrachten Angriffe nicht antworten, und erklärt dieselben einfach als Verläumdung.

Viro v. Arad, kann gleich dem Preßburger Deputirten die Stellung der Dep. von Croatien als nicht gesetzlich anerkennen, weil auch sein Comitatus die letzte Landescongregation von Croatien, folglich auch deren Beschlüsse für ungesetzlich hält.

Kossuth von Pest, fühlt sich verpflichtet, nachdem der Deputirte von Croatien das schonungsvolle Zugeständniß als ein Recht auslegt, seine frühere Aeußerung betreffend der Deputirten von Croatien zu modificiren und im vollen Sinne seiner Instruktion gleich dem Deputirten vom Preßburger Com. ihre gesetzliche Stellung bis zur gänzlichen Entscheidung in Zweifel zu ziehen. Auf die Berufung der croat. Dep. daß die Verificationaldeputation deren Credentiale nicht beanstandete, gibt Redner die Erklärung, daß laut ausdrücklichem Beschlusse der Stände sich jene Deputation in keine Untersuchung einlassen dürfte, sondern blos Behufs der Abfassung des Verzeichnisses und der fehlenden Individuen Bericht abzustatten hatte.

Schließlich legten Farkas von Pozsega, Szallopel von Veröcze, Dubravay vom Eyrmer Comitatus und Smaich von Buccari Verwahrung gegen die Aeußerung des Turpoljaer Grafen ein, der die letzte Landescongregation eine Komödi nannte.

Von außerordentlichem hohem Interesse sind die Verhandlungen am ungarischen Reichstage über die Stadtverordnung. Wir werden mit der Mittheilung dieses wichtigen Gegenstandes nächstens beginnen.

Lemesvár, 29 Febr. Gestern fand in der Real-Gymnasialkirche des Banater evang. Seminars hier die erste Semestral-Prüfung, zur völligen Verantwortlichkeit des anwesenden Auditoriums statt; es verdient in der That die ehrenvollste Anerkennung mit welchem Feuerreiter für die gute Sache Hr. Professor Baris um das Emporblühen des jungen Instituts unermüdet

thätig ist, demselben durch seine pädagogischen Erfahrungen und vielseitigen Vorzüge eine stets größere Theilnahme zu verschaffen. — Nicht so glücklich ist die hiesige vereinte evang. Gemeinde mit ihrem gegenwärtigen Elementarlehrer, weshalb auch für diese Stelle bereits ein Concurrs ausgeschrieben wurde, welche hoffentlich bald besetzt sein dürfte, da außer dem Orgelspiel und der Kenntniß der ungarischen und deutschen Sprache mit pädagogischen Erfahrungen keine weiteren Ansprüche von Belang gemacht werden. Der Gehalt mit freiem Quartier wird sich jährlich mit Nebeneinnahmen an 300 Gulden C.M. belaufen. Erfreulich wäre es aus Siebenbürgen, wo die Schulen musterhaft eingerichtet, ein passendes Individuum zu erhalten. Briefe in dieser Angelegenheit sind portofrei Hrn. Senior Wilhelm Karner, Prediger der evang. Gemeinde, nach Temesvár baldmöglichst zu übersenden. — Jetzt erlauben Sie mir noch einen flüchtigen Blick auf unser Kunstgebiet zu werfen, welches bei uns kein anderes zu sein pflegt, als das Theater. Allen ist es uns recht willkommen, daß endlich die Verbindung mit Hermannstadt und Temesvár wieder hergestellt und durch die Direktion der Herrn Köpfl und Kreibitz unser Schauspiel um zwei in ihrem Fache kaum übertriffene Künstler dergestalt vervollkommen ist, daß einige Mängel abgesehen, das recitirende Fach und eine ausgezeichnete Oper eine außerordentliche Theilnahme für Thalias Tempel in Regsamkeit erhält. Sicher wird das nächste Jahr er ergeben, was gegenwärtiger Verhältnisse wegen, zur vollständigen Organisirung des Ganzen nicht geschehen konnte.

K a v e r.

### Bekanntmachung.

Die löbl. Administration der mit der ersten österr. christlichen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien hat, laut einem an die Unterfertigten unterm 11. Febr. l. J., Zahl 809, erlassenen Schreiben, die durch das Ableben des Hrn. Daniel Reich in Erledigung gekommene Stelle eines Commanditeurs der belobten Versorgungsanstalt für Kronstadt und für die Umgebung dieser Stadt, dem auf dem hiesigen Plage etablirten Handelsmann Herrn Michael Weber, welcher dieses Geschäft bereits seit mehren Jahren mit vielem Eifer besorgt hat, überlassen. Die gefertigten Herren Curatoren der Versorgungsanstalt bringen diese Veränderung mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß, daß die betreffenden Interessenten ihre dießfälligen Angelegenheiten an dem bisherigen Orte und in der bisherigen Weise mit dem neuen Commanditeur Herrn Michael Weber zu verhandeln belieben mögen.

Kronstadt, den 6. März 1848.

Joseph Trausch, Polizeidirector.  
Peter Lange, Magistratsrath.  
Karl Wylß, Magistratsrath.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gemischte Gemeinde Telegdi-Baczon im Bezirke des 2. Szekler Grenzinfanterie-Regiments von allerh. Orten die Erlaubniß erhalten hat, jedes Jahr vier Jahrmärkte und alle Samstag einen Wochenmarkt abzuhalten. Die Jahrmärkte werden abgehalten: den 21. Januar, den 13. April, den 31. Juli und den 7. October. Telegdi-Baczon, am 6. März 1848.

D a s O r t s a m t.

### Zur gefälligen Beachtung.

Unterfertiger macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er alle alte oder beschädigte Spiegel zum Schleifen, Poliren und neu Belegen übernimmt. Auch wird er sich bemühen, in Kurzem ganz neue Spiegel vom feinsten Glase und von jeder beliebigen Größe zu den billigsten Preisen zu liefern. Hat seine Wohnung am Kogenmarkt, im Hause des Hrn. Kiemermeisters Joh. Rinoler, rückwärts im Hofe.  
Joseph Kraft, Spiegelfabrikant.

### Frische Gemüsesämerei

ist auch heuer wieder von verlässlicher Quelle angekommen, und nebst einigen ökon. Futtergräsern, als Luzerner und Stege Klee, englisch und französisch Rayaras, dann weißen Stoppel-Rüben und Runkel-Zucker-Rüben, wie endlich nicht minder, außer den gewöhnlichen beliebtesten Blumenarten, auch nebst schön gefüllten Sommer und Wintererbsen, großen vollen Nelsfen, Cymen, Ranunkeln und Georginen zu haben, in

### J. Ludwig Seßhaimers

Specereyhandlung zum weißen Löwen.

### Wohnung-Bermiethung.

Im Hause auf dem Fischmarkt der Frau Barbara Bömches, sind die im mitteln Stock befindlichen vordern Wohngelegenheiten, so wie auch zwei Waarenmagazine zu vermieten, und können zu jeder Zeit bezogen werden. Da Nähere hiervon auf dem Obstmarkt im Hause No. 87.

### Verpachtung.

Das neugebaute, mit allen Bequemlichkeiten für Passagiere wohleingerichtete Gasthaus in Zajzon — sowie auch zwei Verkaufsbuden von solidem Material nächst der Ferdinandsquelle, sind auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen bei Friedrich Szerbes, Pächter.